KINDER: SCHUTZ: KONZEPT

der

kultur: plattform

Haus der Musik

Ing. Ludwig Pechstr. 7
5600 St. Johann i.Pg.

info@kultur-plattform.at
www.kultur-plattform.at

EINLEITUNG

Sinn und Zweck des Kinderschutzkonzepts

Der Verein kultur:plattform wurde im März 2005 mit der Absicht gegründet, das von der Gemeindevertretung beschlossenen Kulturleitbild der jungen Stadt St. Johann umzusetzen. Seit damals organisiert der Verein mit derzeit acht Vorstandsmitgliedern und, je nach Veranstaltung, mit bis zu 30 weiteren ehrenamtlichen Helfer*innen, das zeitgenössische Kulturprogramm in St. Johann.

Das gesamte Vereinskonzept ist als Ergänzung zu den bereits bestehenden Kulturaktivitäten in St. Johann gedacht, ist nach Sparten gegliedert und hat einige markante Schwerpunkte.

1. **Sichtbarmachen zeitgenössischer Kunst und Kultur** in den Bereichen Literatur, Musik, Malerei, Plastik, Neue Medien, Fotografie, Film…
2. **Beteiligungsorientierter Zugang zu Kunst** über Workshops, Ateliers, Künstlerwochen, Jam:Sessions, kultur:quiz, Sing Mit!...
3. **Kinderkulturarbeit** Mittels Spielothek, interaktiven Ausstellungsführungen (wer-wie-was ist Kunst?), Workshops bildende Kunst, Kinderkonzerten wird ganz jungen Gästen ein einfacher Einstieg in die zeitgenössische Kultur ermöglicht. Weiters im Programm sind unser Bilderbuchkino mit Klangschalen, Sing-Sang-Märchenklang und Kasperltheater, diese werden von Mitarbeiter*innen der kultur:plattform zum großen Teil selbst getextet und komponiert.
4. **Förderung junger regionaler Künstler*innen** bzw. solcher aus der Region durch Auftrittsmöglichkeiten (Jam:Session), Ausstellungen („hin und retour", „Schnittpunkte:Standpunkte"), Zurverfügungstellung der Infrastruktur etc.
5. **Dialogveranstaltungen** zu aktuellen Themen, Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen im Bereich Kunst und Kultur, Gesellschaft, Politik und Zeitgeschichte.

Mit diesem Kinderschutzkonzept wollen wir aufzeigen, wie in unserem Haus und bei von uns organisierten Veranstaltungen außerhalb, alle Kinder und Jugendliche bestmöglich vor jeglicher Gewalt und jeder möglichen Form von Missbrauch geschützt werden sollen.

Die Zeit, die Kinder und Jugendliche bei uns verbringen soll eine Zeit an einem sicheren Ort, frei von Gewalt, sein. Wir wollen Kinder und Jugendliche in unserem Programm so gut wie möglich einbeziehen, sie in ihren Bedürfnissen unterstützen, in ihrer Entwicklung fördern und ihnen einen niederschwelligen Zugang zu moderner Kunst und Kultur ermöglichen.

Für die Entwicklung dieses Kinderschutzkonzeptes wurde der Leitfaden des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport und bereits veröffentlichte Kinderschutzkonzepte des Vereins Spektrum und der Offenen Jugendarbeit als Hilfestellung verwendet.

Das Konzept liegt für unsere Besucher bei jeder Veranstaltung auf und ist auf unserer Homepage zum Download bereitgestellt. Neuen (ehrenamtlichen) Mitarbeiter*innen und Kooperationspartner*innen wird das Konzept ausgehändigt.

Definition von Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kommt in verschiedenen Formen vor, manche sind für Außenstehende auf den ersten Blick sichtbar, manche nicht. Man unterscheidet zwischen:

- ***körperlicher Gewalt:***
  Körperliche Gewalt beinhaltet körperlicher Zwang zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen von Schütteln, leichten Klapsen bis hin zu schweren Schlägen (mit Gegenständen)
- ***sexualisierter Gewalt | sexuellem Missbrauch:***
  Die verschiedenen Formen von sexueller Gewalt können offline und online stattfinden. Sie reichen von der Verwendung nicht altersgerechter, sexualbezogener Worte und Begriffe über Zeigen/Zusenden von pornografischem Material, Zeigen und Berühren der eigenen Geschlechtsteile in Anwesenheit eines Kindes oder Jugendlichen bis zum Zwang zu sexuellen Handlungen (für die Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern).
- ***psychischer Gewalt:***
  Zu psychischer Gewalt zählen Beschimpfungen, Erniedrigungen, Miterleben von häuslicher Gewalt, Ignorieren, Isolieren, Einsperren, Stalking, Mobbing. Vieles davon passiert heutzutage auch hauptsächlich online in Sozialen Medien.
- ***Vernachlässigung:***
  Unter Vernachlässigung versteht man, dass einem Kind oder Jugendlichen Leistungen zur Befriedigung altersadäquater Bedürfnisse (emotionaler, sozialer, physischer oder psychischer Art) vorenthalten werden, obwohl die Möglichkeit dazu bestünde. Im Extremfall kommt es zur Aussetzung des Kindes oder Jugendlichen.
- ***„schädlichen Praktiken"***
  Als schädliche Praktiken werden „traditionsbedingte" Praktiken wie Kinderehen/Zwangsverheiratung, weibliche Genitalverstümmelung oder bestimmte Züchtigungspraktiken bezeichnet.
- ***Kinderhandel***
  Der Kinderhandel umfasst alle Handlungen zur Anbahnung von und zur direkten Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen (Arbeitskraft, sexuelle Ausbeutung, Begehung von Straftaten, Organentnahme, …)
  Oftmals findet die Anbahnung von Kinderhandel online statt, in dem Kinder und Jugendliche online getäuscht und so für die Anfertigung von Kindesmissbrauchsabbildungen oder andere Arten sexueller Ausbeutung rekrutiert werden.
- ***Institutioneller Gewalt:***
  Institutionelle Gewalt bedeutet, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse von den geltenden Regeln in der Institution massiv eingeschränkt werden. Beispiele hierfür sind: zu bestimmten Zeiten die Toilette nicht besuchen dürfen, nicht trinken dürfen, online an bestimmten Aktivitäten nicht teilnehmen dürfen.
- ***Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung***
  Kinder und Jugendliche sind auf Grund ihres Geschlechts, ihrer Geschlechtswahl und/oder ihrer sexuellen Orientierung immer wieder Ausbeutung, Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. Diese Art von Gewalt findet sehr oft auch online statt.
  In der Prävention und in den Schutzmaßnahmen müssen geschlechtsspezifische Abhängigkeitsverhältnisse besonders berücksichtigt werden.

Rechtlicher Rahmen - Dieses Kapitel wurde aus dem Schutzkonzept der OJA übernommen.

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt, sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in (verschiedenen) Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere durch Gesetze zum Kinder- und Jugendgewaltschutz.

Die UN-Kinderrechtskonvention, sowie die drei Zusatzprotokolle (Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend erstens die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, zweitens den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie sowie drittens ein Mitteilungsverfahren) bilden den übergeordneten Bezugsrahmen des Schutzkonzepts. Die darin enthaltenen vier Grundprinzipien, welche das Recht auf Gleichbehandlung, den Vorrang des Kindes-wohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie die Achtung vor der Meinung des Kindes umfassen, sind selbstverständlicher Teil unserer Haltung. Die Konvention definiert „jeden Menschen als Kind, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hat, es sei denn, dass das jeweils geltende nationale Recht eine frühere Volljährigkeit festlegt".

Für den Gewaltschutz in Österreich insbesondere relevant und leitend sind folgende Gesetzesmaterien:

• Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)

• Weitere verfassungsrechtliche Grundlagen, insbesondere im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtscharta

• AGBG § 137, Gewaltverbot; AGBG § 138, Kindeswohl

• Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 inklusive §37, Meldepflicht (Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung)2

• Meldepflichten, die in Berufsgesetzen geregelt sind, zum Beispiel im Ärztegesetz

• StGB, Abschnitt 1, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen die die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung gefährden - insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

RISIKOANALYSE

- Auswahl Mitarbeitende
  In unseren Stellenausschreibungen und bei Kennenlerngesprächen mit neuen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen wird auf unser Kinderschutzkonzept hingewiesen.

- Personalmanagement Mitarbeitende/Funktionär*innen
  Unser hauptamtliches Team besteht aus einem mit 32 Stunden angestellten, geschäftsführenden Obmann und einer mit 8 Stunden angestellten Assistentin. Alle weiteren Mitarbeiter*innen arbeiten ehrenamtlich an der Programmerstellung und der Durchführung der Veranstaltungen. Alle Personen, die in irgendeiner Form neu im Team mitarbeiten, werden auf unser Kinder- und Jugendschutzkonzept hingewiesen.

  Im monatlich stattfindenden Teamgespräch werden Zuständigkeiten und Einteilungen für die kommenden Veranstaltungen besprochen. Dabei wird auch immer das Thema Kinderschutz und mögliche Risiken besonders berücksichtigt.

  In der kultur:plattform-Vorstandssitzung am 01.10.2025 wurde Vorstandsmitglied Katja Glück einstimmig zur Kinderschutzbeauftragten ernannt.

- Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden
  Unsere ehrenamtlichen, pädagogischen Mitarbeiter*innen bilden sich in ihren Hauptanstellungen regelmäßig weiter, davon profitiert auch die Arbeit in der kultur:plattform. Fortbildungskosten in der Arbeits- oder Freizeit der angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen übernimmt selbstverständlich die kultur:plattform. Das Team wird vom Obmann per Mail über mögliche Fortbildungen im Bereich Kinderschutz informiert.

- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
  In unserem Programmsetting besteht vor und nach den einzelnen Veranstaltungen zeitlich immer die Möglichkeit, eigene Meinungen, Beschwerden und Kritik zu äußern. Während der verschiedenen Workshops bietet sich diese Zeit natürlich auch zwischendurch. Des Weiteren gibt es auf unserer Homepage ein Formular zur anonymen Rückmeldung.

- Konkrete Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen (Auflisten und bewerten einzelner Angebote)
  Die meisten unserer Veranstaltungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendkultur finden mit Begleitpersonen statt, daher haben in diesen Fällen die Kinder eine ihnen gut bekannte Ansprechperson in ihrer direkten Nähe und können so eventuelle Situationen, in denen Gewalt in jeglicher Form vorkommt, mit – im Idealfall - guter emotionaler Begleitung lösen. Bei Veranstaltungen ohne Begleitperson werden die Kinder derzeit immer durch mindestens eine Person mit pädagogischer Ausbildung betreut. Das gelingt, da in unserem ehrenamtlichen Team mehrere Kindergartenpädagoginnen und (pensionierte) Lehrer*innen arbeiten.

  Es gibt in unserem Haus derzeit keine Veranstaltungen im 1:1 Setting.

Konkrete Aktivitäten:

KASPERLTHEATER/SING-SANG MÄRCHENKLANG/BILDERBUCHKINO – im Veranstaltungssaal
Bei diesen Veranstaltungen sind die Kinder mit Begleitpersonen im Veranstaltungssaal, mindestens ein Teammitglied ist vor der Bühne anwesend.
Die Texte dieser Veranstaltungen werden zum größten Teil von unserem Kinderkultur-Team selbst verfasst und hierbei wird größter Wert auf Gewaltfreiheit gelegt.

WER-WIE-WAS ist Kunst? im Veranstaltungssaal
Die maximal 20 Kinder und Jugendlichen sind mit einer Begleitperson bei uns; mindestens ein Teammitglied ist anwesend, ein Jugendlicher führt durch die Ausstellung.

THEATERWORKSHOP - im Veranstaltungssaal
Bei unserem jährlichen Musiktheaterworkshop, bei dem die Kinder ohne Begleitperson für 5 Tage ein Musiktheater erarbeiten, werden die Kinder und Jugendlichen von einem pädagogischen Dreierteam betreut, so können eventuelle Krisensituationen in der Gruppe aber auch Probleme, die die Kinder eventuell schon von zu Hause mitbringen, früh erkannt und gut beobachtet werden.

WORKSHOPS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE (schnitzen, jonglieren, zaubern, …) - im Veranstaltungssaal
Ohne Begleitperson - mindestens ein Teammitglied ist anwesend

SOMMERPROGRAMM im STADTPARK
Das Sommerprogramm findet im Stadtpark, neben dem öffentlichen Spielplatz statt und wird immer durch mindestens ein Teammitglied gestaltet. Die Kinder kommen mit Begleitperson.

SPIELOTHEK
Das Spielothekteam bietet Unterstützung vor Ort, die Kinder kommen aber immer mit einer Begleitperson zu uns.

- Räume/Gebäude/Orte, an denen Aktivitäten stattfinden

Der **Eingangsbereich** zu unseren Veranstaltungsräumen wird gemeinschaftlich mit Hausbewohnern, der Bauernmusikkapelle und dem Musikum genutzt. Der Veranstaltungsraum, die Spielothek, die Bar und der Innenhof sind von mehreren Seiten gut einsehbar. Die Toilettenanlagen befinden sich im Stiegenhaus und werden von der Bauernmusikkapelle und Besuchern gemeinsam genutzt. ***sehr geringes Risiko***

Unsere Räumlichkeiten liegen im Erdgeschoss und sind an zwei Seiten von der Straße bzw. einem Parkplatz durch mehrere Fenster einsehbar. ***sehr geringes Risiko***

Der **Veranstaltungssaal** ist rechteckig geschnitten, neben der Bühne befindet sich, ein, durch einen Vorhang abtrennbarer, Backstagebereich. Der Vorhang ist grundsätzlich geöffnet, außer direkt bei Veranstaltungen auf der Bühne. ***sehr geringes Risiko***

Die **Bar** kann durch drei Türen betreten werden und bietet so keinerlei Versteckmöglichkeiten. ***sehr geringes Risiko***

Die **Spielothek** ist nur zu den Spielothek-Öffnungszeiten geöffnet. Zu diesen Zeiten ist auch immer mindestens ein Teammitglied vor Ort. ***sehr geringes Risiko***

Das **Lager** und das **Büro des Obmanns** sind grundsätzlich abgesperrt. Den Schlüssel hierfür hat das Kernteam des Vereins. ***sehr geringes Risiko***

STADTPARK
Der Pavillon des Stadtparks ist direkt neben einem großen, öffentlichen Spielplatz situiert.
sehr geringes Risiko

- Organisationskultur (Offenheit im Team, informelle Teamaktivitäten, Rituale und Gewohnheiten, Werte, ...)

Da unser Team inkl. Vorstand aus mehreren Generationen zusammengesetzt ist und die meisten davon ehrenamtlich mitarbeiten, ist unsere gemeinsame Arbeit immer von einem Ziel geprägt: Wir wollen das Niveau unserer Veranstaltungen halten und Nischen durch neu gedachte Veranstaltungen füllen. Eine große Stärke unseres Teams ist die Vielfältigkeit der Interessen, sodass jede*r seinen/ihren Platz hat und unterschiedliche Meinungen immer akzeptiert werden.
Unser Umgang im Team, mit den Besucher*innen und Künstler*innen ist geprägt durch große Wertschätzung untereinander. Besonders auch jungen Menschen begegnen wir auf Augenhöhe und versuchen immer, ihren Blickwinkel, ihre Meinung mit einzubeziehen.

- Öffentlichkeitsarbeit & Social Media Aktivitäten: Auflistung der einzelnen Aktivitäten und Bewertung dieser!

HOMEPAGE & GEM2GO
Auf unserer Homepage und der GEM2GO Seite der Gemeinde werden unsere Veranstaltungen angekündigt. Bei der Auswahl an Fotos achten wir sehr darauf, dass die Darstellung nicht gewalttätig wirkt, auch wenn die Veranstaltung Themen wie Krieg und Verfolgung oder andere Arten der Gewalt zum Inhalt hat. Unsere Texte formulieren wir geschlechtsneutral und der Zielgruppe angepasst.
geringes Risiko

PLAKATE/DRUCKWERKE/BERICHTE für die GEMEINDEZEITUNG/REGIONALE MEDIEN
Für die Gestaltung unserer Plakate und Druckwerke gelten für uns die gleichen Richtlinien wie für unsere Homepage.
Unsere Plakate hängen in versperrten Schaukästen bzw. an Plakatwänden in verschiedenen Einrichtungen und Geschäften, somit ist eine Verunstaltung mit unpassenden Texten quasi nicht möglich bzw. kann jederzeit erkannt und entfernt werden.
geringes Risiko

SOCIAL MEDIA AUFTRITTE (facebook, Instagram, youtube)
In unseren Social Media Auftritten kündigen wir Veranstaltungen an, schreiben aber auch Nachberichte und vervollständigen diese mit Fotos und Videos.
Für die Ankündigungen nutzen wir die Texte und Fotos der Homepage/der Plakate, für die Nachberichte verwenden wir eigene Fotos, auf denen das Publikum nie im Portraitform zu sehen ist. Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen haben entweder die Erziehungberechtigten die Zustimmung zur Verwendung erteilt, oder die Kinder sind nicht zu erkennen.
geringes Risiko

- Online Kommunikation (Online-Beratung, informelle 1:1 Kommunikation, Peer Beratung, Digitale Jugendarbeit, …) Auflisten der einzelnen Aktivitäten und Bewertung dieser!
  Unsere Social-Media Kanäle auf facebook, Instagram und youtube werden engmaschig auf eventuelle Kommentare, die Gewalt beinhalten könnten, überprüft. Gegebenenfalls werden Kommentare gelöscht, bei mehrmaligem Verstoß gegen unsere Richtlinien, der Benutzer direkt angesprochen, eventuell blockiert.
  Geringes Risiko, da unsere Berichte relativ wenig „Angriffsfläche" bieten.
  1:1 Kommunikation über online-Kanäle wird so gut wie möglich vermieden.

- Umgang mit Verdachtsfällen
  Sollte der Verdacht auftreten, dass ein Kind oder Jugendlicher bei einer unserer Veranstaltungen von Gewalt betroffen ist, wird der Fall beobachtet, der Situation angebracht reagiert und im Team danach besprochen.

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

- Ermöglichen von Partizipation von Kindern und Jugendlichen
  Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist uns ein großes Anliegen. Wir versuchen, aus jeder unserer Veranstaltungssparten auch immer, zumindest eine, Veranstaltung für Kinder und Jugendliche anzubieten. In unserem Team arbeiten Eltern, Lehrer und fallweise auch Schüler mit, so können wir relativ nah an der Lebenswelt der Kinder planen.

- Niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten
  Vor und nach jeder unserer Veranstaltungen steht ausreichend Zeit und Raum für Kontakt zum Team und zu den Künstler*innen zur Verfügung, so können direkte Rückmeldungen und Beschwerden jederzeit angebracht werden. Während der Workshops in unserem Haus besteht diese Möglichkeit für den direkten Austausch mit Teammitgliedern bzw. Workshopleiter*innen selbstverständlich auch zwischendurch.
  Auf unserer Homepage steht ein Kontaktformular zur Verfügung, das auch anonym abgesendet werden kann.
  Des Weiteren ist die Telefonnummer unseres Obmanns überall ersichtlich, sodass auch hier, auf Wunsch anonym, Meldung erstattet werden kann.

- Ernennung einer kinderschutzbeauftragten Person
  muss noch ernannt werden

- Einstellungskriterien für neue Mitarbeitende bzw. Freiwillige
  Bei Einstellungsgesprächen und Kennenlerngesprächen wird auf unser Kindeschutzkonzept und unsere Vereinbarung für Mitarbeiter*innen zum Schutz von Kindern & Jugendlichen hingewiesen.

- Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende
  Arbeitsblatt mit Unterschrift im Anhang

- Richtlinien für Öffentlichkeits- und Medienarbeit
  Wir verpflichten uns, in unserer Öffentlichkeits- und Medienarbeit stets achtsam, mit der Darstellung und Beschreibung unseres Publikums, unserer Teilnehmer und den auftretenden Personen zu sein.
  Die Privatsphäre wird zu jeder Zeit respektiert und gewahrt.

FALLMANAGEMENT-SYSTEM

- System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen mit klarer Festlegung von Verantwortlichkeiten und Kommunikationsprozessen
  Bei den meisten unserer Veranstaltungen wissen wir weder Vor- noch Nachnamen der Kinder, sodass wir immer versuchen werden, den Verdachtsfall direkt in der Situation zu klären.
  Sollte so der Fall nicht entkräftet/geklärt werden können, wird eine Meldung an eine kompetente Stelle (Kindeschutzzentrum, Kinder- und Jugendhilfe) abgegeben.

EVALUIERUNG UND WEITERENTWICKLUNG

- Dokumentation aller Meldungen
  Alle verschriftlichten Meldungen werden in einer eigenen Mappe im versperrten Büro des Obmanns aufbewahrt.

- Unser Kinderschutzkonzept wird bei größeren Änderung unseres Veranstaltungsprogramms neu überarbeitet und angepasst.